AKTA

miasta Jarocina

dotyczące

ul. Wolności nr. ~~14~~ / 16

[illegible]

Friesenstr. Nr. 16

53 Archiwum Państwowe w Poznaniu
Nr zespołu: 4060
Sygnatura: 659

Oddz. IV.
Przegr. 36.
Nr. 14.

~~Muzeum Regionalne w JAROCINIE~~
~~Nr inwent. D-1.388~~/46 c

Rozpoczęto 1910.
Zamknięto

Genehmigt

Polizeiverwaltung zu Jarotschin

1

Statische Berechnung
der eisernen Träger zum Wohnhausneubau für den
Lokomotivheizer Edgar Radke hier

1. Flur) Freitragende Länge 1,50 m
Belastung $1{,}50 \cdot 1{,}00 \cdot 7{,}50 = 1125$ kg
$W = \frac{150 \cdot 1125}{8 \cdot 875} = 24{,}1$ cm³
Erforderlich N. P. 9 mit $W = 25{,}9$ cm³

2. Keller) Freitragende Länge 3,62 m
Belastung $3{,}62 \cdot \frac{4{,}30}{4} \cdot 750 =$ rd. 2940 kg
$W = \frac{362 \cdot 2940}{8 \cdot 875} = 152$ cm³
Erforderlich N. P. 18 mit $W = 161$ cm³

3. Waschküche) Freitragende Länge 4,00 m
Belastung $4{,}0 \cdot \frac{3{,}14}{3} \cdot 750 = 3150$ kg
$W = \frac{400 \cdot 3150}{8 \cdot 875} = 180$ cm³
Erforderlich N. P. 19 mit $W = 185$ cm³

Jarotschin, den Mai 1910

Der Bauherr Der Bauleiter

Edgar Radke Emil Alff

Geprüft.
Jarotschin, den 2. Juni 1910.
Winnecke Bauführer

ARCHIWUM PAŃSTWOWE W POZNANIU
53

2

Jarotschin den Mai 1910

Antrag

des Lokomotivheizers E. Radke

in Jarotschin

auf Erteilung einer Bauerlaubnis.

Eing. .... Tgb.=Z. ....

........, ... 190

1. Bauerlaubnis erteilen
2. Notiz zu Baukontrolle
3. II. Ausfertigung iſt mit Zuſtellungsurkunde dem Antragſteller zuzuſenden.
4. Nach .... Monaten

5. ~~Kgl. Diſtriktskommiſſar.~~
Die Polizeiverwaltung.

........, ... 190

G. R. dem Herrn ....

in ....

zur Kenntnisnahme und Kontrolle der Bauausführung.
Not. term.

Kenntnis genommen

........, ... 190

6. ~~Kgl. Diſtriktskommiſſar.~~
Die Polizeiverwaltung.

........, ... 190

G. R. an das Kgl. Kataſteramt

in ....

zur Kenntnisnahme.

Kenntnis genommen

........, ... 190

Kgl. Kataſteramt.

~~Das Königl. Diſtriktsamt~~
Die Polizeiverwaltung

STADT JAROTSCHIN
Eingeg 31. MAI. 1910
J.No 4504/10

1/11

Jarotschin

erſuche ich, mir die Erlaubnis zum Neubau – ~~Reparaturbau – Anbau~~ – ~~Umbau~~ eines Wohnhauses und Stallgebäudes

auf meinem hierſelbſt belegenen Grundſtück, Friedhofſtraße Haus Nr. .... Grundbuch=Nr. .... erteilen zu wollen

Die Umfaſſungswände ſollen massiv
„ Giebel „
„ inneren Wände „
erbaut werden.

Das Gebäude erhält ein Ziegel Dach, wird siehe m lang Zeichnung m tief – breit – .... m hoch in den Umfaſſungswänden und erhält .... Stockwerk. Die Giebel werden .... m hoch. Die lichte Höhe der Wohnräume ſoll .... m betragen.

Mit der Leitung des Baues iſt – ~~ſind~~ – der Bauunternehmer Alff Gembitz Kreis Czarnikau betraut.

	Der Bauherr.	**Der Bauleiter.**
Name	Franz Radke	Emil Alff
Stand	gepr. Lok. Heizer	Bauunternehmer
Wohnort	Jarotschin	Gembitz

Nr. 101 O. Buchdr. R. Tränkner.

3

Lageplan im Maßſtab 1 : 500

von dem Gehöfte

des .... zu ....

aus welchem die Größe des Grundſtückes und der zu bebauenden Fläche, die Lage und Entfernung der angrenzenden Straßen, öffentlichen Wege, Gewäſſer, Eiſenbahnen, Nachbargrundſtücke und Gebäude, insbeſondere die Bauart, Bedachung und Beſtimmung der Letzteren, die Abmeſſungen der anſtoßenden Straßen und Bürgerſteige, ſowie die Einrichtung der Bauſtelle in Bezug auf Ent- und Bewäſſerung, Sammelſtätten von Abfallſtoffen, Einfriedigung uſw. zu erſehen iſt.

Für die Richtigkeit.

...., ... 190

Der Bauherr. **Der Gemeindevorſteher.** **Der Bauleiter.**

....

(Siegel.)

Handzeichnung im Maßſtab 1 : 100

zu einem auf dem Gehöfte

des ………………………………………………… in …………………………………………………

zu erbauenden ……………………………………………………………………………

Für die Richtigkeit.

…………………………, …………………… 190

Der Bauherr. **Der Gemeindevorſteher.** **Der Bauleiter.**

……………………… ……………………… ………………………

(Siegel.)

Bei Neu- oder Umbau von Wohngebäuden, bei allen Feuerungsanlagen und bei Bauten an Straßen, Wegen, Chauſſeen und Eiſenbahnen ſind Zeichnungen in doppelter Ausfertigung noch beſonders beizufügen, welche die Straßenanſicht der Gebäude, die Grundriſſe ſämtlicher Geſchoſſe mit Angabe der Balkenlagen und der Feuerungsanlagen und die Durchſchnitte darſtellen. Die Zeichnungen haben der Bauherr und der Leiter des Baues gleichfalls zu vollziehen.

5

Nr 8/6

Bauſchein.

Dem Lokomotivheizer E. Radke

zu Jarotſchin wird hiermit unbeſchadet der Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, nach Maßgabe der vorſeitigen Beſchreibung, des Lageplans und der Zeichnungen den beantragten Bau unter Beachtung der baupolizeilichen Beſtimmungen und der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln auszuführen.

Die Fertigſtellung im Rohbau iſt behufs Beſichtigung der Ortspolizeibehörde ſchriftlich anzuzeigen, ebenſo demnächſt die Vollendung des Baues zur Abnahme.

Dieſe Bauerlaubnis verliert ihre Giltigkeit, wenn innerhalb Jahresfriſt vom Tage der Aushändigung der Bau nicht begonnen iſt, oder falls der begonnene Bau ein Jahr lang unvollendet geruht hat.

Vom Beginn der Bauausführung iſt der unterzeichneten Polizeibehörde ſchriftlich unter Angabe des Datums der Bauerlaubnis Anzeige zu machen.

Auf Einreichung der Regiebaunachweiſungen wird beſonders hingewieſen *).

Die Entfernung zwischen Gebäude und Nachbargrenze muß mindestens 5,0 m betragen.

Jarotschin den 2. Juni 1910

~~Der Kgl. Diſtriktskommiſſar.~~ — Die Polizeiverwaltung.

1/ z. K. B. z. Kenntnis

2/ Baukontrolle berichtigen

3/ Zur Rohbauabnahme nach 8 Wochen

2/8

Kenntnis genommen.
Jarotschin den 8 Juni 1910.
Bangel
Stadtwachtmeister.

1 Herrn Bf. Winnecke zur Rohbauabnahme.

J 11/8 10

2/ Nach 2 W.

J.-Nr. ....

Nr. ....

---

*) **Zur beſonderen Beachtung!**

Bei Bauarbeiten, zu deren Ausführung, einzeln genommen, mehr als 6 Arbeitstage verwendet worden ſind, iſt, ſofern der Bau nicht von einem der Baugewerks-Berufsgenoſſenſchaft als Mitglied angehörenden Bauunternehmer ausgeführt wird, längſtens binnen 3 Tagen, nach Ablauf jeden Monats dem Ortsvorſtande eine Regiebau-Nachweiſung vorzulegen.

Ob der Bauunternehmer der Baugewerks-Berufsgenoſſenſchaft als Mitglied angehört, kann der Bauherr durch Einſichtnahme in die Mitgliedskarte desſelben feſtſtellen.

Nach 6 Wochen
J 23/8 10

10/10

S. d. 17. VIII. 1910.
Nach erfolgter Rohbauabnahme zurück.
Mängel wurden nicht festgestellt.
Winnecke Bauführer

6

Jarotschin den 27. Sept. 1910

J. 4504/10.

An den Magistrat zu
Jarotschin

Zeige dem Magistrat hierselbst die Fertigstellung meines Hauses Frische Str. No 14 an und bitte um die Abnahme desselben.
Bitte gleichzeitig um die Genemigung mein Geschäft umzäunen zu dürfen und einen Zaun an der Straße zu ziehen.

Edgar Radke
Jarotschin

Eilt

V.
1) Herrn Bf. Winnecke zur Abnahme.

2) Nach 4 W.

J 28/9 10

5/10

Jarotschin, den 29. September 1910.
Eine Abnahme des Gebäudes konnte noch nicht stattfinden, da das Gebäude noch nicht fertig gestellt ist, jedoch kann dem p. Radke ausnahmsweise gestattet werden, die beiden bereits fertig gestellten Wohnungen zu beziehen, eine Abnahme ist jedoch auch für diese Wohnungen noch erforderlich.

Winnecke Bauführer

V.
1) Es ist dem p. Radke gestattet worden, seine Wohnung zu beziehen.

2) Nach 4 W.

J 1/10 10

1/11.

7

W

Nach weiteren 2 Wochen

~~10/11~~

J. 21/11 10

W

1. Herrn Bz. Nagel zur Gebrauchsabnahme.

2. Nach 2 W.

~~5/12~~

J. 22/11

Jr. 24/XI 10

Urschr.
nach Abnahme zurück
Die Feuersicherheit ist noch zu ergänzen, auch sind im Stall die Balken in die Brandmauer eingebaut, dieselben sind heraus zu schneiden und fachgemäss abzufangen. Radke hat sich bereit erklärt die Mängel sofort abzustellen
fr. Stadtbl.
Nagel

W

1. Ist der Bau zur Gebrauchsabnahme fertig?
R.Ch.

2. Nach 1 W.

~~25/11~~

J. 15/11 10

Z. u. E.

Nach Feststellung ist der Bau jetzt fertig gestellt.
Jarotschin den 20 November 1910.
Lange
Nachtwachtmeister.

W

Nach 14 Tagen

~~10/12~~

J. 26/11 10

W

Nach 14 Tagen

~~26/12~~

J. 12/12 10

8

Eingegangen den 11.1.1911
Gesch. B. No. N 525

Urschriftlich u. Anl. ergebenst
an
das Königl. Katasteramt
hier
zur gefl. Kenntnisnahme.

Jarotschin, den 6 ten Januar 1911
Die Polizei-Verwaltung.

Frist
2 W.
24/1.

STADT JAROTSCHIN
Eingeg. 13 JAN 1911
J. No. ....

B.
1/ Herrn Ltz. Nagel
zur Abnahme

2/ Weg 1 Wl.
Jar. 4/XII 10

10/1.

Urschriftl. zurück
Die Mängel sind beseitigt
Jar. 31/XII 10.
der Stadtbaum.
Nagel

Königliches Kataster-Amt.
Jarotschin, den 11/1. 1911.

Urschriftlich nebst Anl.
nach Kenntnisnahme ergebenst
zurück.
Liebelkorn.

B.
1/ Baukontrolle
berichtigen -

2/ z. d. A.

J. 14/I 11

Jarotschin, den 28. November 1910.

STADT JAROTSCHIN
Eing. 28 NOV 1910
J. No. 939

II

Gesuch des Lokomotivheizers E. Radke um Genehmigung eines Veranda-anbaues.

H. Bf. Nagel z. Äußerung 29/11

In den Anlagen überreiche ich ergebenst eine Nachtragszeichnung zu meinem Baugesuch vom 29 Mai 1910, betr: Anbau einer Veranda, mit der Bitte um gefl. Genehmigung

Hochachtungsvoll.

Edgar Radke

Lokomotivheizer

Jarotschin Frischstraße No 14

Pr. 29/XI 10

Gegen die Genehmigung ist diesseits nichts einzuwenden.

Der Stadtbauführer

Nagel

ml 5/12

Z

1) Genehmigt.

2) Nachricht an Antragst.

Ur 3) z. d. A.

Jar 1/12 10

Die Polizeiverwaltung

1. Ausfertigung.

Antrag

des Lokomotivführers
E. Radke
in Jarotschin

auf Erteilung einer Bauerlaubnis.

Eing. Jur 11/3, Tgb.-Z. I 214/14

J., 13/3 1914

1. Bauerlaubnis erteilen –
2. Notiz zur Baukontrolle
3. Zweite Ausfertigung ist mit Zustellungsurkunde dem Antragsteller zuzusenden.
4. Nach 2 Monaten
5. ~~Kgl. Distriktskommissar.~~
Die Polizeiverwaltung.

15/5 ~~14~~ 19

G. R. dem Herrn R. L.

in

zur Kenntnisnahme und Kontrolle der Bauausführung.
Not. term.

Kenntnis genommen
Jarotschin den 14 März 1914.

Eingegangen den 5/8.15
Gesch. B. No.

6. ~~Kgl. Distriktskommissar~~
Die Polizeiverwaltung.
Jarotschin, 3. August 1915

G. R. an das Kgl. Katasteramt
in Jarotschin
zur Kenntnisnahme

erl. 8 Jg.
12/8

Kenntnis genommen
Jarotschin, 6/8 1915

Kgl. Katasteramt.

Nr. 101. Buchdr. R. Tränkner, Jarotschin.

Jarotschin, 10. März 1914

~~Das Königl. Distriktsamt~~
Die Polizeiverwaltung

in

1026/14 J. Jarotschin

ersuche ich, mir die Erlaubnis zum Neubau – ~~Reparaturbau – Anbau – Umbau~~ eines Seitenwohnhauses nebst Stallgebäude

auf meinem hierselbst belegenen Grundstück, Haus-Nr. 14
Grundbuch-Nr. zu erteilen
Die Umfassungswände sollen massiv
" Giebel "
" inneren Wände "
baut werden.

Das Gebäude enthält ein Ziegel Dach
wird 14,8 m lang, 7,3 m tief – breit –
7,2 m hoch in den Umfassungswänden und erhält
1 Stockwerk Die Giebel werden m hoch.
Die lichte Höhe der Wohnräume soll betragen
Massivdecken werden
ausgeführt.
Eisenkonstruktionen werden
verwendet.

Mit der Leitung des Baues ist – ~~sind~~ – der Maurermeister E. Alff in Gembitz betraut.

Z. d. A. 12/8.15.

Der Bauherr.		**Der Bauleiter.**
Name	E. Radke	Emil Alff
Stand	Lok. Führer	Maurermeister
Wohnort	Jarotschin	Gembitz Kr. Czarnikau

11

Lageplan im Maßſtab 1 : 500

(die Seite eines Quadrats ☐ (½ Zentimeter) = 2½ Meter)

von dem Gehöfte

des .... zu ....

aus welchem die Größe des Grundſtückes und der zu bebauenden Fläche, die Lage und Entfernung der angrenzenden Straßen, öffentlichen Wege, Gewäſſer, Eiſenbahnen, Nachbargrundſtücke und Gebäude, insbeſondere die Bauart, Bedachung und Beſtimmung der Letzteren, die Abmeſſungen der anſtoßenden Straßen und Bürgerſteige, ſowie die Einrichtung der Bauſtelle in Bezug auf Ent- und Bewäſſerung, Sammelſtätten von Abfallſtoffen, Einfriedigung uſw. zu erſehen iſt.

Für die Richtigkeit.

.............................., ... 19

Der Bauherr. E. Rahne

(Siegel.)

Der Gemeindevorſteher.

Der Bauleiter. Emil Alff

12

Vf.

1. Hrn. Ing. Klose zur gefl. Vornahme der Gebrauchsabnahme.

2. Wv 10 T. Z. d. 19.3.15.
30/3 D. B.

Die Gebrauchsabnahme hat stattgefunden, Mängel wurden nicht festgestellt.

Z. d. 20/3.15.
der Stadtbaumeister
Nagel

13 J. No. 3688/15 P.

Nachtragsgesuch
zur
Bauerlaubniß für das Wohnhaus
mit Vereinszimmer
Friesestrasse 14 – Jarotschin
Lokomotivführer E. Radtke
gehörig.

1

1) An den Lokomotivführer
Herrn Radtke hier

In Anschluß an die Bauerlaubnis vom 13. März 1914 J. No. 1026/14 wird Ihnen hiermit die Genehmigung zum Ausbau des Dachgeschosses nach Maßgabe der beiliegenden Zeichnung unbeschadet der Rechte Dritter erteilt.

Die polizeilichen Bestimmungen sind genau einzuhalten.

2) Baukontr. No. 9/15
3) Z. P. C. zur Kontrolle
4) Nach 4 Wochen.

27/6.

J. 1. 27/5. 15.

Zur Kenntniß genommen
Jarotschin den 28.5.15.
Dargel
Stadtbaumeister.

Der Polizei-Verwaltung Jarotschin überreiche anbei ich sehr ergebenst eine Nachtragszeichnung in doppelter Ausfertigung, für den Zimmerausbau im Dachgeschoß des Wohnhauses Friesestrasse 14 zu Jarotschin, mit der Bitte, die Genehmigung hierzu geneigtest erteilen zu wollen.

Jarotschin, d. Mai 1915.

Der Bauherr
Edgar Radtke

Der Bauleit
Emil A

8

Nach 4 Wochen
Fr. v. 26/1.14
d. Pr. 8.

2,19
2,35
4095
1638
22,475 qm

3,5
2,5
175
70
8,75 qm

b

Der Bau ist zur Abnahme noch nicht fertiggestellt.

Jarotschin, den 22. Januar 1914.

Pistiersdi
Polizeisergeant.

8

Nach 4 Wochen
Fr. v. 28/2 14
d. Pr.

4

Nach. 8 Wochen
Fr. v. 27/4.14
d. Pr. 8.

14

G:

Der Bau ist fertig gestellt

Jarotschin, den 16. Dezember 1914.

Witke Polz. Sergt.

ARCHIWUM PAŃSTWOWE W POZNANIU *53*

Handzeichnung im Maßſtab 1 : 100

zu einem auf dem Gehöfte

es .... in ....

u erbauenden ....

W

Nach 14 Tagen

Fr. d. 22/5.14

6/6

W

1/ Herrn B. E. zur Feststellung ob nunmehr der Bau zur Rohbauabnahme fertig ist.

2/ W. nach 8 Tg.

Fr. d. 10/6.14

20/6

W

Die Rohbauabnahme hat stattgefunden. Mängel wurden nicht festgestellt.

J. d. 2/7.14

Nach Feststellung ist der Rohbau fertig. Die Abnahme kann erfolgen.

Jarotschin den 12 Juni 1914.

Stadtbaumeister.

W

Nach 2 Monaten

Fr. d. 8/7.14

8/9

Für die Richtigkeit.

...., ... 19

Der Bauherr. **Der Gemeindevorſteher.** **Der Bauleiter.**

J. Rahke

(Siegel.)

Bei Neu- oder Umbau von Wohngebäuden, bei allen Feuerungsanlagen und bei Bauten an Straßen, Wegen, Chauſſeen und Eiſen- nd Zeichnungen in doppelter Ausfertigung noch beſonders beizufügen, welche die Straßenanſicht der Gebäude, die Grundriſſe ſämtlicher oſſe mit Angabe der Balkenlagen und der Feuerungsanlagen und die Durchſchnitte darſtellen. Die Zeichnungen haben der Bauherr und r Leiter des Baues gleichfalls zu vollziehen.

17

Bauſchein.

Dem Eiſenb. Lok. Führer G. Radke

zu Krei wird hiermit unbeſchadet der Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, nach Maßgabe der vorſeitigen Beſchreibung, des Lageplans und der Zeichnungen den beantragten Bau unter Beachtung der baupolizeilichen Beſtimmungen und der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln auszuführen.

Die Fertigſtellung im Rohbau iſt behufs Beſichtigung der Ortspolizeibehörde ſchriftlich anzuzeigen, ebenſo demnächſt die Vollendung des Baues zur Abnahme.

Dieſe Bauerlaubnis verliert ihre Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfriſt vom Tage der Aushändigung der Bau nicht begonnen iſt, oder falls der begonnene Bau ein Jahr lang unvollendet geruht hat.

Vom Beginn der Bauausführung iſt der unterzeichneten Polizeibehörde ſchriftlich unter Angabe des Datums der Bauerlaubnis Anzeige zu machen.

Auf Einreichung der Regiebaunachweiſungen wird beſonders hingewieſen.*)

Die Unfallverhütungsvorſchriften der in Betracht kommenden Berufsgenoſſenſchaften und die zum Schutze der Arbeiter bei Bauausführungen erlaſſenen polizeilichen Beſtimmungen ſind genau zu beachten.

Der Stall muß 5,00 m von dem Wohnhaus zurück bleiben.

die Dächer dürfen nur einfarbig eingedeckt werden.

fertig gestellt

Kr., 13/3 1914

~~Der Kgl. Diſtriktskommiſſ~~ar. — Die Polizeiverwaltung.

4

1./ G. W.-L. zur Feststellung ob der Bau zur Rohbauabnahme fertig ist.

2./ Nach 8 Tg.

Kr. d. 16/5.14

W. T. 8.

21/5

Nach Feststellung ist der Bau bis jetzt noch nicht zur Rohbauabnahme fertig gestellt.

[illegible] den 21 Mai 1914.

Dangel Stadtwachtmeister.

J.-Nr. 2124/14 g

Nr. 7/14

*) **Zur beſonderen Beachtung!**

Bei Bauarbeiten, zu deren Ausführung, einzeln genommen, mehr als ſechs Arbeitstage verwendet worden ſind, iſt, ſofern der Bau nicht von einem der Baugewerks-Berufsgenoſſenſchaft als Mitglied angehörenden Bauunternehmer ausgeführt wird, längſtens binnen 3 Tagen, nach Ablauf jeden Monats dem Ortsvorſtande eine Regiebau-Nachweiſung vorzulegen.

Ob der Bauunternehmer der Baugewerks-Berufsgenoſſenſchaft als Mitglied angehört, kann der Bauherr durch Einſichtnahme in die Mitgliedskarte desſelben feſtſtellen.

Der Bau ist fertiggestellt

[illegible], den 12/12. 14

Wittke

Jarotschin den 10. April 1917.

An den Magistrat zu

Jarotschin.

STADT JAROTSCHIN
Eingeg. 10. APR. 1917
J. № 1639/III

Im Besitz der Mitteilung der Polizeiverwaltung, erkläre mich bereit die Regenrohranschlüsse im Laufe des Monats April herstellen zu lassen.
Vom Beginn der Arbeit werde ich Anzeige erstatten.

Die Herstellung der Hausentwässerungsanlage bitte ich noch hinausschieben zu dürfen, da ich zur Zeit nicht in der Lage bin sie fertigstellen zu lassen.

Ergebenst

Edgar Radke

Friesestraße 14.

Vf.

1. Die Herstellung der Hausentwässerungsanlage kann hinaus geschoben werden.

J. d. 11.4.17

Sattler

V.

Zur Mag. Sitzung

J. d. 11.4.17.

Vf.

Regenrohranschlüsse fertig.

J. d. 2. Mai 17.

W.

Nach 3 Woch.

J. d. 22.5.17.

14/7 fr

Sch.

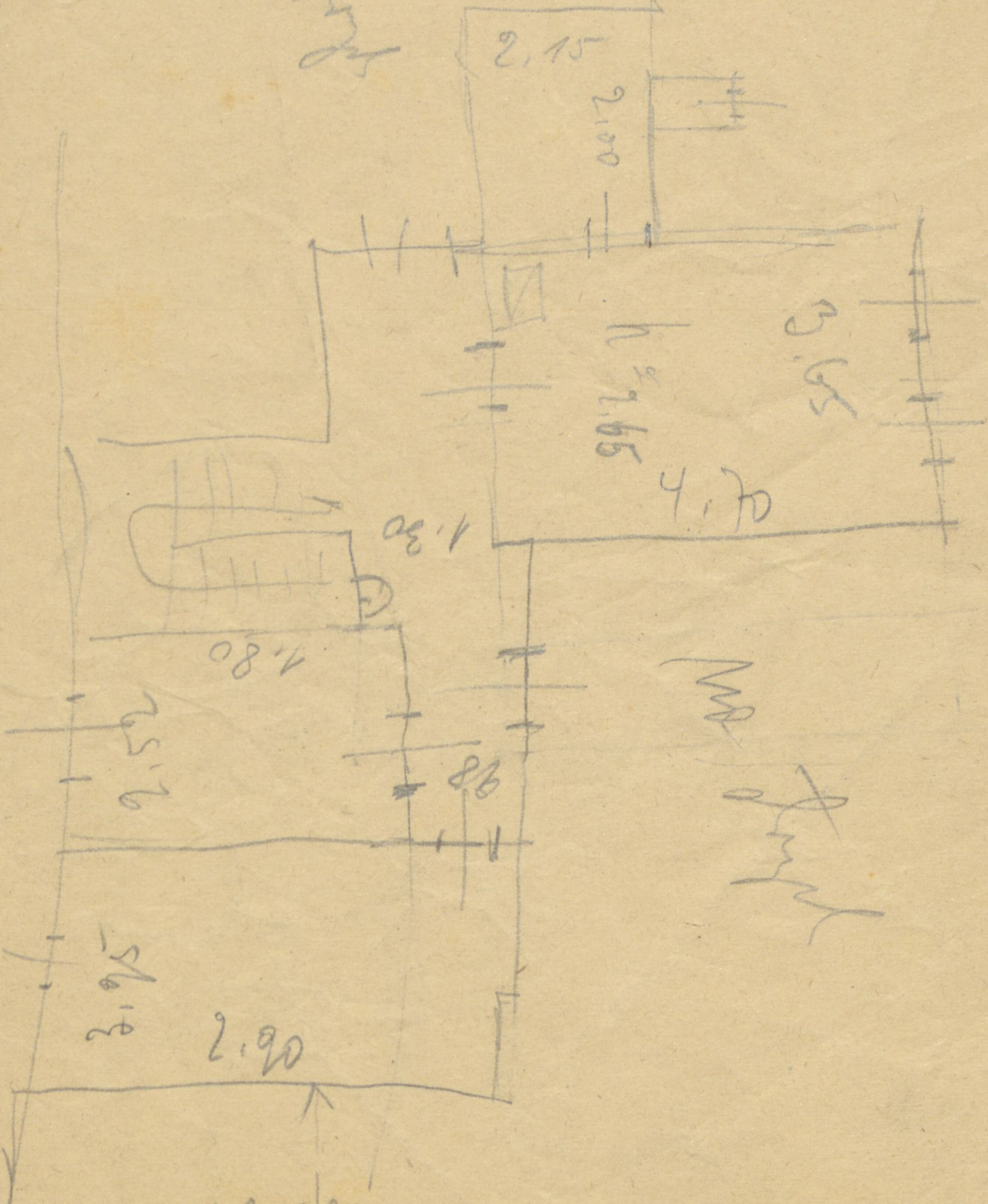

ARCHIWUM PAŃSTWOWE W POZNANIU 53